

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Umweltschäden auf der Air Base Ramstein

Die Kleine Anfrage 7 vom 4. Juni 1991 hat folgenden Wortlaut:

In Fortführung der Kleinen Anfrage Nr. 3018 vom 18. April 1991 *) frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde erst nach drei Wochen mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen?
2. Worin bestanden die Sanierungsmaßnahmen, und wer nahm sie vor?
3. Wie konnte ein Teil des Treibstoffes aus der Sicherheitswanne in den Boden gelangen?
4. Wann wurde das Tanklager gebaut, welche Kapazität hat es insgesamt, und welche Sicherheitseinrichtungen betehen?
5. Ist heute das tatsächliche Ausmaß des Schadens bekannt, und wie hoch werden die Kosten für eine Sanierung geschätzt?
6. Weshalb ermittelt die Staatsanwaltschaft in diesem Falle?
7. a) Wann wurde das Tanklager in den letzten zehn Jahren auf deutsche Sicherheitsnormen überprüft?
b) Wann hat die WAL-Gruppe (Wasser-Abwasser-Lagerung) das Tanklager überprüft?
8. Was wird die Landesregierung tun, um solche Unfälle in diesem Tanklager zu verhindern?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat auf der Grundlage der Informationen des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums der Justiz sowie der US-Streitkräfte die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 1991 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Sanierungsmaßnahmen wurden sofort eingeleitet. Nachdem der von der US-Seite zugesagte Aushub des kontaminierten Erdreichs sich verzögert hatte, ordnete die Kreisverwaltung Kaiserslautern diese Maßnahme an.

Zu 2.:

Die ersten Sanierungsarbeiten bestanden aus der Aufnahme des Treibstoffes und der mehrfachen Spülung aller Ablaufsysteme durch die Pioniertruppen der zuständigen US-Streitkräfte. Im Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern trug sodann eine Privatfirma das kontaminierte Erdreich ab. Über die weitere Behandlung des zwischengelagerten Bodens ist noch nicht endgültig entschieden.

Zu 3.:

Ich verweise auf die Antwort vom 8. Mai 1991 auf die Kleine Anfrage 3018 (Drucksache 11/5447).

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Drucksache 11/5447.

Zu 4.:

Die Tankanlage wurde etwa 1952 gebaut und hat eine Gesamtkapazität von 2 450 000 Litern. Alle Tanks sind mit Auffangwannen ausgestattet, das gesamte Ablaufsystem ist mit einem Rückhaltebecken und mit Ölabscheidern versehen.

Zu 5.:

Das Ausmaß des Schadens ist bekannt.

Zu den Kosten kann keine Aussage getroffen werden, da noch nicht alle Maßnahmen zur Behebung des Schadens abgeschlossen sind.

Zu 6.:

Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken hatte Ermittlungen aufgrund § 324 Abs. 1 und 3 StGB wegen fahrlässiger Verunreinigung eines Gewässers gegen das verantwortliche US-Militärpersonal eingeleitet. Das Verfahren wurde dann gemäß Artikel VII Abs. 3 a (ii) des NATO-Truppenstatuts an die zuständige US-Militärbehörde in Kaiserslautern abgegeben.

Zu 7. a:

1985 und 1990 durch den TÜV.

Zu 7. b:

Am 26. und 27. März 1986.

Zu 8.:

Die Landesregierung hat die US-Streitkräfte aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, damit Unfälle dieser Art in Zukunft vermieden werden.

Umweltschutzmaßnahmen sind im übrigen Gesprächsgegenstand der sich regelmäßig treffenden deutsch-amerikanischen Arbeitsgruppe Umweltschutz, die aufgrund des von der Landesregierung im Jahre 1987 mit den Streitkräften der Vereinigten Staaten in Rheinland-Pfalz geschlossenen Abkommens eingerichtet wurde.

Im übrigen ist die Landesregierung der Auffassung, daß im Zuge einer notwendigen Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in den den Stationierungstreitkräften zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften deutsches Recht verbindlich wird und auch durchgesetzt wird.

Zuber
Staatsminister